

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 05. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2022)

zum Thema:

**Planungen der Senatsverwaltung für Soziales zum Bereich der
Wohnungslosenhilfe im kommenden Haushaltsplan**

und **Antwort** vom 19. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Bündnis 90/Die Grünen)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/10497**

vom **05. Januar 2022**

über

Planungen der Senatsverwaltung für Soziales zum Bereich der Wohnungslosenhilfe im kommenden Haushaltsplan

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Projekte plant die Senatsverwaltung für Soziales im Bereich der Wohnungslosenhilfe im kommenden Haushalt haushälterisch zu untersetzen?
2. Welche der aktuell im Haushalt als Modellprojekte finanzierten Projekte sollen dabei in die Regelfinanzierung übernommen werden und welche nicht?
3. Welche Haushaltsansätze sollen – auch wenn noch keine genauen Zahlen feststehen – nach Ansicht der Senatsverwaltung warum für welchen Aufgabenzuwachs erhöht werden?

Zu 1. bis 3.: Aufgrund des Endes der 18. Wahlperiode ist der vom Senat am 22.06.2021 beschlossene Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 nicht abschließend beraten worden.

Der Senat beabsichtigt daher, einen neuen Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 zu beschließen, der auf dem ersten Senatsentwurf basiert und diesen fortschreibt.

Grundlage für die Fortschreibung des Haushaltsentwurfs 2022/2023 sind die finanzpolitischen Leitlinien der Koalition. Diese Leitlinien setzen den Rahmen für die Fortschreibung der bereits im Haushaltsentwurf vom Juni 2021 enthaltenen Maßnahmen wie auch für die Umsetzung der prioritären Maßnahmen der neuen Regierung durch Aufnahme neuer bzw. Verstärkung vorhandener Haushaltspositionen.

Die angefragten Entscheidungen zu konkreten Planungen von Projekten und deren Haushaltsansätzen können daher erst mit der Fortschreibung des Senatsbeschlusses zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023 beantwortet werden, der voraussichtlich Anfang März 2022 vorliegen wird. Die Ergebnisse der Planungen werden dem Abgeordnetenhaus von Berlin mit dem Haushaltsplanentwurf 2022/2023 zur Beratung zugeleitet.

Berlin, den 19. Januar 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales